

DECKUNGSDetails		
ABSCHNITT	ENTSCHÄDIGUNGSGRENZE(N) / VERSICHERUNGSSUMME	ANWENDBARES FRANCHISE
Abschnitt A	Zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers NICHT EINGESTELLT	
Abschnitt B	Zivilrechtliche Betriebshaftung 4.000.000 EUR für jeden einzelnen Vorfall oder jede Reihe von Vorfällen mit derselben ursprünglichen Ursache ohne Einschränkung während der Versicherungslaufzeit.	500 EUR jeder einzelne Unfall oder jede Unfallreihe, die auf dieselbe ursprüngliche Ursache zurückzuführen ist.
Abschnitt C	Produkthaftung (Anspruchsgrundlagen) NICHT EINGESTELLT	
	Zivilrechtliche Haftung für Umweltverschmutzung NICHT EINGESTELLT	

GELTENDE BEDINGUNGEN UND AUSSCHLÜSSE
Gemäß den beigefügten Allgemeinen Bedingungen zur zivilrechtlichen Haftung im Seehandel. Abschnitt C Rückwirkendes Datum: Beschränkungs- und Ausschlussklausel für Strafen beigefügt Marine Cyber Endorsement LMA5403 beigefügt Kriegs- und Terrorismus-Ausschlussvermerk NMA2918 beigefügt Zusätzliche Aktivitäten: Die Aktivität umfasst (ist aber nicht beschränkt auf): a) Der Besitz oder die Nutzung von Räumlichkeiten durch den Versicherten, einschließlich der damit verbundenen Instandhaltung und Reparatur; b) die Organisation von geselligen und Freizeitaktivitäten, Verpflegungs- und Sozialleistungen zum Nutzen der Arbeitnehmer; c) Feuerwehr-, Erste-Hilfe- und Krankenwagendienste; d) die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Sporttauchen und Freizeitwassersport, die im Versicherungsantrag angegeben und vom Versicherer ausdrücklich akzeptiert wurden, sowie die Erbringung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Ersten Hilfe; e) Die Tätigkeiten des Versicherten, die in der Tätigkeitsbeschreibung des Versicherungsscheins und als integraler Bestandteil dieser Police angegeben sind, sowie wie anderweitig vom Versicherer vereinbart Der Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police unterliegt der Einhaltung der aufschiebenden Bedingung, dass alle Freizeit-Tauchaktivitäten gemäß den von der Authorized Diving Association festgelegten Regeln, Richtlinien und Empfehlungen für sicheres Tauchen durchgeführt werden. Insbesondere muss jeder Teilnehmer, der vor dem Tauchgang an einer Krankheit leidet, eine ordnungsgemäß von einem Arzt unterzeichnete Kopie seines Zertifikats über die körperliche Tauglichkeit zum Tauchen vorlegen; dieses Zertifikat muss vom Versicherten aufbewahrt werden; oder in Bezug auf zertifizierte Taucher muss der Versicherte die Einhaltung aller geltenden örtlichen Vorschriften zum Zwecke der Beurteilung solcher Taucher nachweisen können. Einsatz von Geräten, Kompressor und Versorgung mit Luft bzw. Atemgassystemen: Der Versicherer stellt den Versicherten von der gesetzlichen Haftung für Personen- und Sachschäden frei, die aus der Benutzung der Tauchausrüstung und der Versorgung mit Luft und Atemgasen sowie aus dem Laden, Warten und Überprüfen der Flaschen entstehen.

Einsatz und Handhabung von Atemgaskompressoren:

Der Versicherer verpflichtet sich, den Versicherten von allen Haftungsansprüchen freizustellen, die sich aus Folgendem ergeben oder daraus resultieren:

a) die Nutzung eines Atemgaskompressors, der Eigentum des Versicherten ist oder von ihm betrieben wird, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Tauchlehrer für den Freizeitbereich, sofern der Versicherte nicht über eine andere Versicherung verfügt, die den Anspruch abdeckt;

Es handelt sich um eine aufschiebende Voraussetzung für die Haftung des Versicherers;

- i) dass sämtliche Geräte regelmäßig gemäß den Richtlinien des Herstellers oder gleichwertigen Verfahren gewartet werden;
- ii) dass der Versicherte über die entsprechenden Zertifizierungen und Lizenzen für die Handhabung und Verwendung dieser Geräte verfügt und über die nötigen Kenntnisse im Umgang mit diesen Geräten verfügt.

Garderobe / Umkleieräume / Gerätelager: Der Versicherer entschädigt den Versicherten für Schäden an Gegenständen, die in Garderoben/Umkleideräumen/Gerätelagern aufbewahrt werden, die Eigentum des Versicherten sind oder von ihm genutzt werden, vorbehaltlich der folgenden Ausschlüsse:

Beträge über 10.000 Euro für sämtliche Verluste;

b) die ersten 250 Euro für jeden einzelnen Anspruch; und sofern der Versicherte die folgenden Bedingungen erfüllt:

c) Die Garderobe muss während der gesamten Benutzungszeit besetzt sein oder bei Verlassen der Räumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen sein.

d) ein Haftungsausschluss ist in oder in der Nähe der Garderobe/Umkleidekabine/Geräteaufbewahrung gut sichtbar angebracht

Teilnehmer vs. Teilnehmer:

Der Versicherer entschädigt den Versicherten für Personenschäden oder Schäden, die einem Teilnehmer durch einen anderen Teilnehmer während einer vom Versicherten organisierten Veranstaltung zugefügt werden, vorausgesetzt dass:

- a) dieser Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Entschädigung im Rahmen einer anderen Police; Und
- b) Der Versicherer haftet nicht für Zahlungen, die den im Versicherungsschutz vorgesehenen Entschädigungsbetrag übersteigen.

Lieferanten:

Der Versicherer entschädigt jedes Unternehmen, das dem Versicherten Kunden vermittelt, wenn der Versicherte dies verlangt, jedoch nur insoweit, als die Haftung ausschließlich aus der vom Versicherten für den Lieferanten ausgeführten Arbeit resultiert und vorausgesetzt, dass:

- a) der Lieferant, als sei er der Versicherte, die Bedingungen dieser Police beachtet und einhält und ihnen, soweit sie anwendbar sind, unterliegt; Und
- b) die Haftung des Versicherers nach dieser Klausel erhöht in keiner Weise die Entschädigungssumme; Und
- c) der Lieferant ist nicht durch eine andere Versicherung oder in sonstiger Weise entschädigt.

Eigentum in der Obhut, Verwahrung und Kontrolle des Versicherten Der Versicherer verpflichtet sich, den Versicherungsschutz gemäß den versicherten Abschnitten A, B und C zu erweitern, um den Versicherten hinsichtlich der Haftung zu entschädigen, die sich aus Folgendem ergibt oder daraus resultiert:

- a) Schäden an persönlichen Gegenständen (einschließlich Fahrzeugen und deren Inhalt) von Mitarbeitern, Direktoren, leitenden Angestellten, Besuchern oder Gästen des Versicherten; entweder
- b) Schäden an den Räumlichkeiten, einschließlich deren Inhalt, Elemente und Zubehör des Vermieters, die nicht Eigentum des Versicherten sind, aber von diesem im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit gemietet werden oder wurden, immer unter Ausschluss der Haftung aus einem Vertrag

oder einer Vereinbarung, die ohne einen solchen Vertrag oder eine solche Vereinbarung nicht eingegangen worden wäre; entweder

c) vertragliche Haftung aufgrund einer Vereinbarung, die die Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung solcher Anlagen und ihrer Einrichtungen vorschreibt;

d) Schäden an Räumlichkeiten oder deren Inhalt, die nicht Eigentum des Versicherten sind oder von ihm gemietet oder gepachtet werden oder sich anderweitig in der Obhut oder Kontrolle des Versicherten befinden, die jedoch vom Versicherten vorübergehend zum Zwecke der Durchführung von Arbeiten außerhalb der Räumlichkeiten genutzt werden, für die diese Klausel jedoch keinen Ersatz für Schäden an dem Teil der Räumlichkeiten vorsieht, an dem der Versicherte arbeitet, und die aus solchen Arbeiten außerhalb der Räumlichkeiten entstehen.

AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE ABSCHNITTE

- A) Jeglicher Verlust, jegliche Haftung oder Kosten und Aufwendungen, die sich aus oder aus direkt oder indirekt durch kommerzielles Tauchen/Berufstauchen verursacht.
- b) Jeglicher Verlust, Haftung oder Kosten und Ausgaben, die aus einem Tauchunfall entstehen oder direkt oder indirekt durch diesen verursacht werden, wenn nicht durch ein ärztliches Attest oder eine vom Teilnehmer unterzeichnete Erklärung nachgewiesen wurde, dass er oder sie körperlich zum Tauchen geeignet ist.
- c) Alle Aktivitäten, die nicht in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen und/oder örtlichen Vorschriften und den übrigen von einem autorisierten Tauchverband festgelegten Regeln, Richtlinien und Empfehlungen zum sicheren Tauchen durchgeführt werden, die in der Ausübung des Tauchens üblich sind.
- d) Ausschluss übertragbarer Krankheiten JL2020-013 im Anhang
- e) Kriegs- und Terrorismus-Ausschlussbescheinigung NMA2918 (08/10/01) im Anhang

GARANTIEN

Garantien sind wichtige Bestimmungen Ihrer Police und müssen jederzeit genau befolgt werden. Eine Garantie ist eine Verpflichtung Ihrerseits, dass etwas getan oder nicht getan wird oder dass eine bestimmte Tatsache wahr ist. Jeder Verstoß gegen eine Garantie kann zur Aussetzung eines Teils oder des gesamten Versicherungsschutzes ab dem Datum des Verstoßes bis zur Behebung des Verstoßes führen. Erhöht sich durch den Verstoß das Risiko eines Schadenseintritts, kann es sein, dass die Schadensersatzforderungen während der Sperrfrist nicht ausgezahlt werden. Wenn der Verstoß behoben werden kann, wird Ihr Versicherungsschutz ab dem Datum der Behebung des Verstoßes wieder aufgenommen.

DAHER MACHEN WIR IHRE AUFMERKSAMKEIT AUF DIE FOLGENDEN GARANTIEN:

Garantie für die Treu und Glauben der Subunternehmer gemäß Anlage

Präzedenz der Bedingung

Aufschiebende Bedingungen sind Dinge, die Sie tun oder nicht tun müssen, entweder bevor die Versicherung beginnen kann (d. h. aufschiebende Bedingung des Vertrags) oder bevor der Versicherer für einen bestimmten Verlust haftbar wird (d. h. aufschiebende Bedingung der Haftung). Die Nichterfüllung der aufschiebenden Bedingungen kann zur Ablehnung eines Anspruchs führen, wenn durch die Nichterfüllung ein erhöhtes Verlustrisiko entsteht. Beschreibt die verletzte Bestimmung das Risiko als Ganzes, ist die Police möglicherweise ungültig oder der Versicherer schlägt möglicherweise andere Bedingungen oder Prämien vor.

VEREINBARUNGEN/BEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie insbesondere etwaige Zusatzbedingungen, Vermerke oder Ausschlüsse in den Versicherungsunterlagen der Versicherer. Die in Ihrem Versicherungsschein enthaltenen Vermerke führen alle von den Versicherern vorgenommenen Änderungen am im Standardtext der Versicherungspolice angebotenen Versicherungsschutz detailliert auf.

DAHER MACHEN WIR IHRE AUFMERKSAMKEIT AUF DIE FOLGENDEN GELTENDEN
BEDINGUNGEN/VEREINBARUNGEN/AUSSCHLÜSSE:

Keine andere als die, die in diesem Dokument oder in dem Wortlaut, der Teil dieses Vertrags ist, enthalten sein kann.

TERRITORIALE GRENZE

Länder der Europäischen Union

GERICHTSSTAND

Länder der Europäischen Union

SUBJEKTIVITÄTEN

Wird der Versicherungsschutz von Versicherern/Rückversicherern bereitgestellt, die bestimmten Anforderungen unterliegen, kann die Nichterfüllung dazu führen, dass der Versicherungsschutz nicht besteht. Bitte kontaktieren Sie uns umgehend, wenn Sie sich über die Bedeutung von Subjektivität nicht im Klaren sind oder dieser nicht nachkommen können.

Keine andere als die, die in diesem Dokument oder in dem Wortlaut, der Teil dieses Vertrags ist, enthalten sein kann.

Billigung des Ausschlusses von Krieg und Terrorismus NMA2918 (08.10.2001)

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Versicherung oder einem dazugehörigen Nachtrag wird vereinbart, dass diese Versicherung Verluste, Schäden, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art ausschließt, die direkt oder indirekt durch eines der folgenden Ereignisse verursacht werden, daraus resultieren oder im Zusammenhang mit einem der folgenden Ereignisse stehen, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in anderer Reihenfolge zum Verlust beigetragen haben;

(1) Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten oder kriegsähnliche Handlungen (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, zivile Unruhen, die das Ausmaß eines Aufstands annehmen oder einem solchen gleichkommen, militärische oder usurpierte Macht; entweder

(2) terroristische Handlungen.

Im Sinne dieser Empfehlung ist unter einem terroristischen Akt eine Handlung zu verstehen, die unter anderem die Anwendung von Gewalt und/oder die Androhung hiervon durch eine Person oder eine Gruppe von Personen umfasst, unabhängig davon, ob diese allein oder im Namen bzw. in Verbindung mit einer Organisation oder Regierung handelt. Die Handlung wird zu politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen, auch mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder Teile der Öffentlichkeit zu ängstigen.

Von diesem Vermerk sind auch Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art ausgeschlossen, die direkt oder indirekt durch, als Folge von oder im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Kontrolle, Vorbeugung oder Unterdrückung der oben genannten Punkte (1) und/oder (2) entstehen oder in sonstiger Weise damit in Zusammenhang stehen.

Sollten die Versicherer behaupten, dass aufgrund dieses Ausschlusses ein Verlust, Schaden, Kosten oder Aufwand nicht durch diese Versicherung gedeckt ist, liegt die Beweislast für das Gegenteil beim Versicherten.

Sollte ein beliebiger Teil dieser Bestätigung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleibt der Rest davon unberührt und voll wirksam.

Vorbehaltlich aller Bedingungen, Klauseln und Konditionen dieser Versicherung.

MARINE-CYBER-UNTERSTÜTZUNG

1 Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 3 deckt diese Versicherung in keinem Fall Verluste, Schäden, Haftungen oder Kosten ab, die direkt oder indirekt durch die Nutzung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computerprogramms, Schadcodes, Computervirus, Computerprozesses oder sonstigen elektronischen Systems mit der Absicht der Schadensverursachung verursacht werden oder zu denen sie mitverursacht werden oder daraus entstehen.

2 Vorbehaltlich der Bedingungen, Beschränkungen und Ausschlüsse der Police, der diese Klausel beigelegt ist, darf die hierunter zu erlangende Entschädigung nicht durch die Nutzung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computersoftwareprogramms, Computerprozesses oder sonstigen elektronischen Systems beeinträchtigt werden. , sofern die Nutzung oder der Einsatz nicht darauf gerichtet ist, Schaden zuzufügen.

3. Wenn diese Klausel in Policen aufgenommen wird, die die Risiken von Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder daraus resultierenden inneren Unruhen oder feindlichen Handlungen durch oder gegen eine kriegführende Macht oder Terrorismus oder das Handeln einer Person aus politischen Motiven abdecken, gilt Absatz 1 nicht für den Ausschluss von Verlusten (die andernfalls abgedeckt wären), die aus der Verwendung eines Computers, Computersystems oder Computersoftwareprogramms oder eines anderen elektronischen Systems im Abschußsystem und/oder der Lenkung und/oder dem Zündmechanismus einer Waffe oder eines Flugkörpers entstehen.

LMA5403

11. November 2019

AUSSCHLUSS ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN

Von dieser (Rück-)Versicherung ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen für:

- 1) jegliche Verluste, Schäden, Haftungen, Kosten oder Ausgaben, die direkt aus der Übertragung oder angeblichen Übertragung einer übertragbaren Krankheit oder aus der Angst vor einer übertragbaren Krankheit oder der Bedrohung durch eine übertragbare Krankheit entstehen;
- 2) jegliche Haftung, Kosten oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Identifizierung, Reinigung, Entgiftung, Beseitigung, Überwachung oder Bewertung einer übertragbaren Krankheit;
- 3) jegliche Haftung oder Verluste, Kosten oder Ausgaben, die aus Einkommensverlusten, Mietausfällen, Geschäftsunterbrechungen, Marktverlusten, Verzögerungen oder jeglichen indirekten finanziellen Verlusten, wie auch immer bezeichnet, entstehen, die aus einer ansteckenden Krankheit oder der Angst vor oder Bedrohung durch eine ansteckende Krankheit resultieren.

Im Sinne dieses Vermerks ist unter einer übertragbaren Krankheit jede bekannte oder unbekannte Krankheit zu verstehen, die durch eine Substanz oder einen Wirkstoff von einem Organismus auf einen anderen übertragen werden kann, wobei:

- (Ja) die Substanz oder der Wirkstoff umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, ein Virus, Bakterien, Parasiten oder einen anderen Organismus oder eine Variation oder Mutation eines der Vorgenannten, unabhängig davon, ob sie als lebendig angesehen werden oder nicht, und
- (ii) Die Übertragungsmethode, ob direkt oder indirekt, umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, menschlichen Kontakt oder Berührung, Übertragung über die Luft, Übertragung durch Körperflüssigkeiten, Übertragung auf oder von oder durch feste Gegenstände oder Oberflächen oder Flüssigkeiten oder Gase und
- (iii) die Krankheit, Substanz oder der Wirkstoff können allein oder in Verbindung mit anderen Komorbiditäten, Erkrankungen, genetischen Anfälligkeiten oder dem menschlichen Immunsystem Tod, Krankheit oder Körperschäden verursachen oder die körperliche oder geistige Gesundheit des Menschen vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen oder den Wert oder die Nutzungssicherheit von Eigentum jeglicher Art nachteilig beeinflussen.

Alle anderen Bedingungen und Beschränkungen der (Rück-)Versicherung bleiben unverändert.

JL2020-013

21. Oktober 2020

EINSCHRÄNKUNGS- UND AUSSCHLUSSKLAUSEL FÜR STRAFEN JL2010/005 (15/09/10)

Kein (Rück-)Versicherer gilt als Anbieter von Versicherungsschutz und kein (Rück-)Versicherer ist verpflichtet, Ansprüche zu begleichen oder Leistungen hierunter zu erbringen, sofern die Erbringung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung den betreffenden (Rück-)Versicherer Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäß Resolutionen der Vereinten

Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Verordnungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzt.

Treu und Glauben-Garantie für Subunternehmer

Diese Police garantiert, dass alle vom Versicherten beauftragten bona-fide-Subunternehmer während der Laufzeit ihres Vertrags mit dem Versicherten über die folgenden Versicherungen verfügen:

1. Arbeitgeberhaftpflichtversicherung im Hinblick auf ihre gesetzliche Haftung bei Verletzungen von Personen, die beim Subunternehmer beschäftigt sind, einschließlich Vorarbeitern oder Subunternehmern, die ausschließlich Arbeitskräfte stellen, sowie von ihnen bereitgestellten oder beschäftigten Personen.
2. Haftpflichtversicherung für Ihre gesetzliche Haftung bei Personen- oder Sachschäden mit einer Entschädigungssumme von mindestens 1.000.000 EUR für jedes Ereignis oder jede Reihe von Ereignissen mit originärer Ursache.
3. Seehaftpflichtversicherung bezüglich Ihrer gesetzlichen Haftung für Schäden an Schiffen und anderen Eigentum Dritter unter ihrer Obhut, Verwahrung oder Kontrolle, mit einer Entschädigungssumme von mindestens 1.000.000 EUR für jedes Ereignis oder jede Reihe von Ereignissen, die auf eine ursprüngliche Ursache zurückzuführen sind.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass:

Hallo. Eine solche Versicherung enthält eine Klausel zur Haftungsfreistellung für den Auftraggeber.

ii. Der Versicherte muss eine Kopie des schriftlichen Nachweises dieser Versicherung eingeholt und aufbewahrt haben.

Im Sinne dieses Nachtrags bezeichnet der Begriff „bona-fide-Subunternehmer“ jeden Subunternehmer, der vom Versicherten mit der Bereitstellung von Arbeitskräften und Materialien für die Zwecke des Vertrags beauftragt wird.

Alle anderen Bestimmungen, Klauseln und Bedingungen bleiben unverändert.

Alle anderen Bedingungen dieser Police bleiben unverändert.

Verlängerung der regulatorischen Umwelthaftung

Diese Police erstreckt sich auf die Entschädigung des Versicherten in allen Beträgen, für die er gesetzlich für Reparatur- oder Präventionsmaßnahmen für Umweltschäden verantwortlich ist, wenn diese Haftung aus einer gesetzlichen oder behördlichen Bestimmung resultiert, vorbehaltlich der folgenden Bedingungen:

A. Dass die Kontamination eine direkte Folge eines plötzlichen, spezifischen und identifizierbaren Ereignisses ist, das während des Versicherungszeitraums aufgetreten ist

B.

Die in dieser Verlängerung vorgesehene Entschädigung schließt jeglichen aufgelaufenen oder damit in Zusammenhang stehenden Betrag aus und deckt diesen nicht ab,

(i) Kosten, die zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr von Umweltschäden an einem Land- oder Wassergebiet entstehen, das Eigentum des Versicherten ist, dieses pachtet oder sich in dessen Obhut und Kontrolle befindet, oder

(ii) Kosten für primäre, ergänzende oder kompensierende Reparaturen für Schäden an Land oder Wasser, die Eigentum des Versicherten sind, von ihm gepachtet werden oder sich in dessen Obhut und Kontrolle befinden, oder

(iii) Kosten für die Beseitigung eines erheblichen Risikos nachteiliger Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in einem Land- oder Wassergebiet, das Eigentum des Versicherten ist, von ihm gepachtet wird oder sich in dessen Obhut und Kontrolle befindet, oder

(iv) Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Verbesserung oder Änderung des Zustands des Bodens, der Atmosphäre oder eines Wasserlaufs oder Gewässers oder

v) Aufwendungen für die Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr eines Umweltschadens, ohne dass ein solcher Schaden tatsächlich eingetreten ist, oder

(vi) alle Beträge, die die Versicherungssumme von -1.000.000,- € je Schadensfall und Gültigkeitsdauer der Versicherung übersteigen. Dieser Betrag stellt den Höchstbetrag dar, den der Versicherer während der Gültigkeitsdauer der Versicherung zahlt, einschließlich der Kosten für Verteidigung und Auslagen.

Unter Präventionskosten im Sinne dieser Erweiterung sind jene Beträge zu verstehen, die der Versicherte zur Vermeidung einer unmittelbar drohenden Umweltschädigung nach den Bestimmungen einer anwendbaren gesetzlichen oder behördlichen Vorschrift zu zahlen verpflichtet ist.